

Vereinbarung – Living Sculpture 24/7

7 Tage · 24/7 nackt · 100% sichtbar · Transparenzprojekt

Überarbeitete Fassung · Stand Juli 2026 · Nicht zur Veröffentlichung (außer §9)

§ 1 Parteien

Ausführender: Achim Mentzen

In den Bündten 25, 79774 Albbruck

achimmentzen20@gmail.com · +49 174 6134194

Geb. 19. Juli 1961, Frankfurt am Main

Institution: _____

_____ (Adresse)

_____ (Ansprechperson)

§ 1B Vollmacht

Der Ausführende erteilt der Institution eine im Umfang begrenzte Vollmacht ausschließlich zur organisatorischen und presseseitigen Vertretung, wie im gesonderten Vollmachtsdokument geregelt. Diese Vollmacht deckt keine Entscheidungen über Körperkontakt, digitale Konten des Ausführenden oder Folgeverpflichtungen ab. Sie gilt für die Dauer der jeweils vereinbarten Performance und ist jederzeit durch den Ausführenden widerruflich.

§ 2 Performance – Kernbedingungen

7 Tage · 24/7 nackt · 100% sichtbar. Achim Mentzen ist während der gesamten Dauer der Performance – Tag und Nacht – nackt und vollständig sichtbar im Ausstellungsraum. Kein Rückzug, kein Vorhang, keine privaten Momente.

Dauer: 7 aufeinanderfolgende Tage, von _____ bis _____

Ort: _____

Nacktheit: 100%, durchgehend, 24/7. Auch während Schlaf, Mahlzeiten, Hygiene und Dialog.

Sichtbarkeit: Besucher haben zu jeder Tages- und Nachtzeit Zugang zum Ausstellungsraum.

Honorar: Kostenlos. Kein Honorar, keine Nebenkosten für die Institution.

§ 3 Tagesrhythmus

- 07:30–08:30 Medikamenteneinnahme (siehe §7). Sichtbar, aber unkommentiert.
- 08:00–10:00 Morgenroutine vollständig sichtbar: Aufwachen, Frühstück, Hygiene.
- 10:00–18:00 Skulptur-Phase: Nackt, still, statisch im Ausstellungsraum. Positionierung nach Galerievorgabe (siehe §4). Kurzpausen max. 5 Min alle 45 Min, im Raum verbleibend.
- 18:00–20:00 Dialogphase: Gespräche mit Besuchern willkommen. Offen für alle Themen.
- 20:00–22:00 Abendliche Alltagsroutine sichtbar: Abendessen, Duschen, Entspannung.
- 22:00–08:00 Schlafphase: Im Ausstellungsraum. Stille Beobachtung durch Besucher möglich. Kein Dialog. Gedämpftes Licht.

§ 4 Positionierung & Publikumsabstand

Skulptur-Phase (10–18 Uhr): Die Galerie/Institution legt die Kunstposition fest. Erlaubte Positionierungshilfen: Sockel, Podest, Plattform; Stützen und Lehen zur statischen Fixierung; Requisiten, die Teil der kuratorischen Konzeption sind.

Publikum & Körperkontakt: Körperkontakt durch Besucher ist ausschließlich mit situativer, im jeweiligen Moment erteilter Zustimmung des Ausführenden möglich. Der Ausführende kann Berührung jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung ablehnen oder beenden. Es gibt keine pauschale Vorab-Einwilligung. Während der Schlafphase (22:00–08:00 Uhr) ist Berührung generell nicht gestattet. Die Institution weist Besucher beim Einlass auf diese Regel hin.

§ 5 Datentransparenz – öffentliche Ausstellung persönlicher Daten

Teil des Konzepts ist die Datentransparenz. In der Ausstellung werden – neben dem Körper – folgende Daten des Ausführenden auf seinen ausdrücklichen Wunsch öffentlich sichtbar ausgestellt:

- Vollständiger Name, Geburtsdatum/Alter
- Beruflicher Werdegang / Lebenslauf
- Social-Media-Profil (X, Mastodon, Bluesky, NonShy)
- Projektdokumentation Transparenzprojekt inkl. Website- und IPFS-Archivlink

Der Ausführende willigt in die öffentliche Ausstellung dieser selbst gewählten Daten ein. Die Institution darf diese Daten im Ausstellungskontext verwenden, ist aber nicht verpflichtet, sie danach weiterzuverbreiten.

§ 6 Presse- und Medienkoordination

Die Institution kann den Ausführenden bei der Koordination von Presseterminen und Medienanfragen im Rahmen dieser Performance unterstützen, im Umfang der in §1B genannten Vollmacht. Ein Zugriff der Institution auf private Kommunikationskanäle (E-Mail, Messenger, Social-Media-Konten, Mobiltelefon) des Ausführenden findet nicht statt. Der Ausführende behält während der gesamten Performance sein Mobiltelefon in eigener Verfügung.

§ 7 Medizinischer Hinweis – vertraulich

Tägliche Medikamenteneinnahme (nicht zur Veröffentlichung): Tadalafil 7,5–10 mg; Thyronajod 100 µg.

Einnahme täglich 07:30–08:30 Uhr, nüchtern, mit Wasser. Die Institution stellt sicher, dass dieser Zeitraum ungestört und mit Wasserversorgung möglich ist. Diese Information ist streng vertraulich und wird nicht kommentiert oder veröffentlicht.

§ 8 Bereitstellung durch die Institution

Schlaf: Matte oder einfaches Bett im Ausstellungsraum, sichtbar positioniert

Hygiene: Dusche oder Waschgelegenheit zugänglich, möglichst im oder am Raum

Ernährung: Zugang zu Kühlschrank, Wasserkocher, Grundversorgung Lebensmittel

Licht Nacht: Gedämpftes Dauerlicht für stille nächtliche Beobachtung

Zugang: Ausstellungsraum 24/7 für Besucher zugänglich

Notfall: Ansprechperson der Institution bei medizinischem Notfall erreichbar

Datendisplay: Präsentation der in §5 vereinbarten Daten im Ausstellungsraum

§ 9 Rechte & Dokumentation

Die Institution erhält für die während dieser Performance entstandenen Bild-, Ton- und Videoaufnahmen ein Nutzungsrecht für Presse, Katalog, Archiv und Social Media im Zusammenhang mit dieser Performance.

Pflichtangabe bei Veröffentlichung: „Living Sculpture – Achim Mentzen, [Institution], [Jahr]“

Die Performance wird Teil des öffentlichen Transparenzprojekts (achimmentzen.github.io) und nach Wunsch des Ausführenden dauerhaft auf IPFS archiviert.

§ 9A Verlängerung der Performance

Eine Verlängerung der Performance über die vereinbarten 7 Tage hinaus (bis maximal 20 Tage) ist möglich, bedarf jedoch in jedem Fall der gesonderten, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Ausführenden. Ohne diese Zustimmung endet die Performance nach 7 Tagen.

§ 9B Folgeperformances bei Drittinstitutionen

Vereinbarungen über Folgeperformances bei anderen Institutionen bedürfen in jedem Einzelfall der gesonderten, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Ausführenden. Die in §1B genannte Vollmacht berechtigt die Institution nicht, solche Vereinbarungen im Namen des Ausführenden verbindlich zu treffen.

§ 9C Wiederholung nach Abschluss

Bewerten beide Parteien die Performance nach Abschluss als Erfolg, können sie eine erneute, gleichartige Performance vereinbaren. Eine solche Wiederholung ist für keine der beiden Parteien automatisch bindend; sie kommt erst durch eine gesonderte neue Vereinbarung zustande.

§ 9D Körperliche Nähe und sexuelle Handlungen

Sexuelle Handlungen sind nicht Bestandteil dieser Performance. Jede Form von Körperkontakt richtet sich ausschließlich nach der in §4 geregelten situativen Zustimmung des Ausführenden.

§ 10 Abbruch

Der Ausführende kann die Performance jederzeit und aus jedem Grund unterbrechen oder beenden, mit unverzüglicher Mitteilung an die Institution. Der Institution entstehen dadurch keine Kosten. Ein vorzeitiger, nicht medizinisch oder sicherheitsbedingter Abbruch hat keine über die Beendigung der Performance hinausgehenden Konsequenzen für den Ausführenden.

§ 11 Rechtlicher Rahmen

Die Performance findet im Rahmen des Kunstrechts statt (geschlossener Kunstraum, Ab-18-Zugangskontrolle, kuratorischer Kontext). Die Institution trägt das Hausrecht und ist verantwortlich für die Ab-18-Kontrolle beim Einlass.

Ort, Datum: _____

Institution / Veranstalter

Ort, Datum: _____

Achim Mentzen